|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT-F-4 |
| Stellennummer in Sysper: | 197016 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Anne CLEMENCEAU  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-05-2024 |

**Wer wir sind**

Die Eurostat Abteilung F4 ist für Statistiken über die Lebensbedingungen, einschließlich Einkommen, Konsum und sozialer Ausgrenzung, sowie Lebensqualität, Gesundheit, Zeitnutzung, Kriminalität und geschlechtsspezifische Gewalt zuständig. Die Einheit koordiniert jährliche und periodische Haushaltsbefragungen zu Einkommen und Lebensbedingungen (Europäische Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen - EU-SILC), Ausgaben (Haushaltshaushaltsumfrage - HBS), Zeitnutzung (Zeitnutzungsumfrage - TUS), Gesundheit (European Health Interview Survey - EHIS) und geschlechtsspezifische Gewalt (die EU-Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen der zwischenmenschlichen Gewalt - EU-GBV). Sie ist auch für Indikatoren und Analysen im Bereich der Kriminalitäts- und Strafrechtsstatistik zuständig. Zwei Teams sind für das EU-SILC-Projekt verantwortlich: 'EU-SILC-Produktion und -Verbreitung' und 'EU-SILC-Methodik und -Analyse'.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Stelle ist in der Abteilung F4 von Eurostat . Unter der Verantwortung des(r) Abteilungsleiter(s/in) sowie des(r) Sektionsleiter(s/in), wird die Expertin/der Experte zur Methodik und zur Verbreitung der EU-Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) beitragen, einschließlich Überwachung der Einhaltung der Vorschriften, Entwicklung von Indikatoren, Bewertung methodischer Aspekte und Verbreitungsmaßnahmen.

Die Hauptaufgaben umfassen:

* Beitrag zur Überwachung der Konformität von EU-SILC-Daten.
* Pflege und Verbesserung der EU-SILC Methodik.
* Entwicklung und Dokumentation von bestehenden und neuen Indikatoren, basierend auf der EU-SILC Erhebung zur Befriedigung neuer EU Politikbedürfnisee; dies insbesondere mit Blick auf die Europäischen Säule sozialer Rechte sowie auf die Jugend-Garantie Initiative, die Minimaleinkommen Initiative und die Sozialschutz Initiative.
* Beitrag zur Dissemination von EU-SILC Daten, insbesondere in Form von News Artikeln oder in Form von Statistics Explained Artikeln.
* Beantwortung von Anfragen von Nutzern und Produzenten im Zusammenhang mit der EU-SILC-Methodik.
* Vorbereitung von Beiträgen für und Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen, EU-SILC Task Forces und EU-SILC Best Practices Workshops.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) dynamische(n) und motivierten Kollegen(in) mit einem Hintergrund in Statistik, Ökonomie und/oder sozioökonomischer Analyse und mit guten organisatorischen und analytischen Fähigkeiten. Wir erwarten Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist. Aufgeschlossenheit und Kreativität sind auch sehr wichtige Fähigkeiten für diesen Beitrag. Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialstatistik und/oder Stichprobenbefragungen, vorzugsweise in der (europäischen) Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen oder in anderen Haushalt- oder Personenbefragungen wie der Arbeitskräfteerhebung, der Haushaltseinkommenserhebung, der Zeitnutzungserhebung oder der Europaeischen Gesundheitserhebung. Gute methodische Kenntnisse sind erforderlich. Kenntnisse der Methodik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und/oder Kenntnisse in statistischen Programmen (vorzugsweise SAS) wären von Vorteil. Gute Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten in Englisch sind unerlässlich, und Kenntnisse anderer Gemeinschaftssprachen sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)